

Bekanntmachung.

Nachdem von dem Königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Einverständnis mit dem Königlichen Ministerium des Innern auf Grund eines Gutachtens des Landes-Medical-Collegiums die auf den hiesigen Friedhöfen seit dem Jahre 1866 nicht mehr gestattete Beilegung von ausgemauerten Gräften und Gräbern unter der Bedingung für unbedenklich und zugelassen erachtet worden ist, daß

- 1) Gräfte nur an den Friedhofmauern angelegt und mit einem die anstoßende Mauer überragenden, unmittelbar an legierter in die Höhe zu führenden Ventilationsschreie versehen, im Uebrigen aber sofort nach jedesmaliger Einfassung einer Leiche in dieselben fest verwahrt werden;
- 2) die Leichen Soldaten, welche an einer Krankheit verstorben sind, deren Auftreffbarkeit noch über den Tod hinaus angenommen wird, nur dann in eine Gruft beigelegt werden dürfen, wenn in Bezug auf die Beschaffenheit der zu verwendenden Särge den Anforderungen in §. 5 der Verordnung vom 2. Januar 1867 entsprochen wird und,
- 3) die ausgemauerten Gräber wie die gewöhnlichen Gräber ausgefüllt und mit einem Erdhügel bedeckt werden,

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 21. März. Das amtliche „Dresden Journal“ veröffentlicht folgende Urkunde über die Stiftung des Sidonien-Ordens:

„Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen &c. &c. haben beschlossen, zum Andenken an die Stammutter der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen, Sidonie, die frömmen Gemahlin Herzog Albrecht des Beherzten, und in dankbarer Erinnerung an das segensreiche Wirken vieler Frauen und Jungfrauen im Krieg und Frieden auf dem Gebiete der freiwillig beseitigten Liebe, zur öffentlichen Auszeichnung solcher zwar stillen, aber patriotischen Handlungen, und zugleich zur Erinnerung für künftige Zeiten, einen Orden zu stiften, welcher die Benennung „Sidonien-Orden“ führen soll. Zu Ausführung dieser Absicht haben Wir den für Unsern Verdiensten bestehenden Ordensrat, welcher in gleicher Weise auch für die neuen Orden in Wirklichkeit tritt, beauftragt, Uns einen Statutenentwurf vorzulegen, und nachdem Wir denselben Unser Genehmigung ertheilt haben, bringen Wir die Statuten zur öffentlichen Kenntniß, und verordnen zugleich, daß denselben allenthalben nachgegangen werde, wollen auch, daß selbiges von Unsern Nachfolgern in der Regierung getreulich gehalten und geführt werden.“

Nach den Statuten, welche vom 31. Dec. 1870 datieren, steht das Recht der Verleihung des neu gestifteten Ordens ausschließlich dem Könige zu. Der Orden wird nur für die von dem weiblichen Geschlechte auf dem Gebiete der freiwillig beseitigten Liebe im Krieg oder im Frieden erworbene besondere Verdienste verliehen. Die Verleihung des Ordens geschieht ohne Rücksicht auf Verheiratheten oder ledigen Stand. In der Regel können den Orden nur solche Personen erhalten, welche dem Vaterlande durch Geburz oder Verheirathung angehören, oder sonst nationalirt sind. Ausnahmsweise kann die Verleihung des Ordens auch an Ausländerinnen erfolgen, welche auf des Königs und des Staates Ehrenlichkeit einen besondern Anspruch erlangt haben. Das Ehrenzeichen des Ordens besteht in einem achtspitzigen weißemallierten Kreuze mit goldenen Kanten und mit einer gekrönten Agraffe mit der Namensschiffre S. Das mit acht goldenen Rautenblättern besetzte Mittelschild zeigt auf der Vorderseite das Bildnis der Herzogin Sidonie in Gold im dunkelblau umrahmten weißen Felde mit der Umschrift Sidonia, auf der Achselseite im weißen Felde das sächsische Wappen und unter demselben im dunkelblauen Rande das Stiftungsjahr 1870. Das Ordenszeichen wird von den Mitgliedern des Ordens an einer Schleife von gemästerten violetten, mit zwei weiß-grünen Streifen der Länge nach durchzogenen Bändern auf der linken Brust getragen. Die Verleihung des Ordens mit der Erlaubniß, denselben an einem breiten Ordensbande, nach Art der Grosskreuz-Decoration der inländischen Orden, zu tragen, wird als außerordentliche persönliche Auszeichnung hiermit ausdrücklich vorbehalten. Über die Verleihung des Ordens wird ein von dem Könige gezeichnetes, von dem Ordenskanzler contrasigniertes Decret ausgesetzt, welches die mit dem Orden Begnadigte nebst einem Exemplar der Statuten ausgebändigt erhält. Das verliehene Ordenszeichen verbleibt bei dem Tode der Inhaberin in dem Besitz ihrer Familie. Die für den Verlust der Orden und Ehrenzeichen geltenden Bestimmungen finden auch auf den gegenwärtig gestifteten Orden Anwendung.

Weiter veröffentlicht das Dresden. Journ. folgende königliche Urkunde über die Stiftung eines Erinnerungskreuzes für die Jahre 1870-71: „Wir, Johann &c. Während des nun beendeten Krieges haben in allen Clasen der Bevölkerung Männer und Frauen im patriotischen Aufschwung geweisen, die Leiden des Krieges zu mildern. Um nun Denen, welche sich um die Krankenpflege besonders verdient gemacht, oder durch andere hochherige und außergewöhnliche Handlungen während des Krieges ausgezeichnet und ihren patriotischen Sinn bewährt haben, einen Beweis Unserer Anerkennung und Unserer Dankbarkeit zu geben, haben Wir die Stiftung eines Erinnerungskreuzes beschlossen, welches ohne Unterschied an Männer, Frauen und Jungfrauen verliehen werden kann. Dasselbe soll aus einem bronzenen achtspitzigen Kreuze bestehen, welches auf der Vorderseite unsere Namensschiffe mit der Krone, auf der Rückseite die Jahreszahlen 1870/1871 zeigt, und an einem weißen mit drei grünen Streifen der Länge nach durchzogenen Bande nach den inländischen Orden und Ordens-Medaillen auf der linken Brust getragen werden. Den mit diesem Erinnerungskreuze Beliehenen wird an Stelle eines besonderen Decretes ein Exemplar dieser Stiftungsurkunde ausgebändigt. Die für den Verlust der Orden und Ehrenzeichen geltenden Bestimmungen finden auch auf dieses Erinnerungskreuz Anwendung. Nach dem Ableben der Inhaber verbleibt das Erinnerungskreuz im Besitz der Familie.“

So machen wir dieses mit dem Bemerkten bekannt, daß zur Anlegung von ausgemauerten Gräften und Gräbern auf den Friedhöfen, welche erstere nur in Wandstellen zulässig sind, bei uns besondere (baupolizeiliche) Genehmigung nachzusuchen und das Besiechen von Leichen in Gräften nur nach beigebrachter ärztlicher schriftlicher Bescheinigung, daß das zu Beerdigende nicht an einer Krankheit verstorben ist, deren Auftreffbarkeit noch über den Tod hinaus angenommen wird, außerdem nur in einem sorgfältig verlochten Metallsarge gestattet ist, bei Beerdigungen in ausgemauerten Gräbern aber dieselben wie gewöhnliche Gräber auszufüllen und mit einem Erdhügel zu bedecken sind.

Die obengedachte ärztliche Bescheinigung ist gleichzeitig mit der Anmeldung der Beerdigung bei dem Friedhof-Inspector einzurichten, welcher auch die Aufsicht über den vorschriftsmäßigen festen Verschluß der Gräfe bez. der Metallsärge zu führen hat, in welcher letzterer Hinblick ebenfalls vor der Beerdigung genügender Nachweis durch schriftliche Bescheinigung eines Arztes oder Technici über die vorschriftsmäßige Beschaffenheit des zur Verwendung gelommenen Sarges beizubringen.

Leipzig, den 16. März 1871.

Dr. Koch.

Cerum.

— Se. Majestät der König haben geruht, dem Staats- und Kriegs-Minister, Generalleutnant von Fabrice, als Zeichen besonderer allerhöchsten Hochwollens und der Anerkennung von dessen hervorragenden Verdiensten um die in dem gegenwärtig ruhmvoll beendigten Feldzug allenthalben bewährte Organisation der Armee, das Comthurkreuz I. Classe des Militair-St.-Heinrichs-Ordens in Gnaden zu verleihen.

* Leipzig, 21. März. Wie wir hören, hat der Verwaltungsrath der Auffig-Zepliger Eisenbahn es abgelehnt, bei der nächsten Generalversammlung die Anträge der Duz-Bodenbacher Bahn und des Hauses Joh. Liebig & Cie., als Concessionair der sogen. Bielaibahn, auf Vereinigung dieser drei Unternehmungen zu befürworten. Der unselige Zustand der Duz-Bodenbacher Bahn, welche früher Ende dieses Jahres in Betrieb kommen wird, die Höhe des Aufwandes, welcher für ihre Vollendung und für den die Erragfähigkeit bedingenden Bau von Zweigbahnen noch erforderlich ist, und die Bevorzugung, daß durch die mit der Bahn verbundene Finanzoperationen die Auffig-Zepliger Bahn schwerer geschädigt werden könnte, als durch die Wirkungen der Concurrenz mit jenen beiden Bahnen, sollen für den Entschluß der Befürwortung maßgebend gewesen sein. Diese vorsichtige Zurückhaltung wird um so erklärlicher, wenn man erwägt, daß für das Jahr 1870 eine Dividende von etwa 12% in Aussicht steht und daß auch für das laufende Jahr sehr günstige Ergebnisse zu hoffen sind, da die steigende Kohlenverbrauchung den Minderertrag der einen Linie Duz-Commoata zu übertragen verspricht und eine sühlbare Concurrenz nach Obigem für das Jahr 1871 noch nicht zu erwarten ist. Inzwischen dient die später die Erragfähigkeit bekräftigen kann, läßt sich noch nicht vollauf übersehen; jedenfalls aber besagt die Bahn in ihrem fortwährend sich erweiternden Zweigbahnen und ihrer Verbindungsbahn mit der Elbe einen Vorprung vor den übrigen Linien, vermittelst dessen es ihr, bei dem stetig wachsenden Kohlentransport, wohl gelingen kann, sich auf der bisherigen Höhe ihres Ertrages zu halten.

* Leipzig, 20. März. Der unter dem 3. d. M. von dem Comite der Tiege-Stiftung abgelegte Gedächtnisbericht über das Jahr 1870 gedenkt in der Einleitung mit erhebenden Worten der glorreichen Errungenheiten des deutschen Volkes und dabei zugleich des eifrigsten Hörerdes der Stiftung, des Major Serre aus Maran, des Mannes, der in dem großen Freiheitskampfe gegen denselben Unterdrücker im Jahre 1813 den preußischen freiwilligen Jägern sich angeschloß und Gut und Blut dem Vaterlande opferete. Seiner Aufopferung war es zu danken, daß neben den reichen Ausstifter der deutschen Schillerstiftung auch das Capital vermögen der Tiege-Stiftung so ansehnlich vermehrt werden konnte, so daß es möglich geworden, seit seinem Ableben (1863) bis zum Schluss des verschwundenen Jahres neben Zurücklegung eines Binsenanteils zur Capitalvermehrung zusammen 32,256 Thlr. 15 Rgr. 6 Pf. reducirten. Daron sind wieder das statutemäßige Dritttheil mit 2457 Thlr. zur Vermehrung des Stiftungs Capitals zurückgelegt worden, so daß die verfügbare Einnahme sich auf 4915 Thlr. 17 Rgr. 6 Pf. bezießt, von welcher nach Abzug der Kosten für die Errichtung der neuen Binsenanteile 4773 Thlr. 17 Rgr. ein Ersparniss von 142 Thlr. — Rgr. 6 Pf. verblieben ist.

* Leipzig, 20. März. Am Spätabend des 14. Mai v. J. gerieten in dem Dorfe Neuern bei Döbeln zwei ungefähr 170 Schritte von einander liegende Wohnhäuser zu gleicher Zeit in Brand und brannten bis auf die Umfassungsmauern nieder. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich bald auf den zeitweilig beurlaubten Correctionair Handarbeiter Johann Friedrich August Pöhlert aus Technik, 45 Jahre alt, welcher auch nach anfänglichem Zeugnen der Tat in der Haupthalle geblieben war. Auch in der vorgehenden angestandenen Hauptverhandlung wiederholte er im Weckentlichen seine früheren Geständnisse. Als Motiv, über welches er sich direkt nicht ausgedrohen hatte, ist nach Lage der Sache bei ihm, dem füllig verkommenen und dem Trunk völlig ergebenen Menschen, die Scheu vor der Rückkehr in die Correctionsanstalt anzusehen, welcher erfahrungsmäßig Correctionaire nicht selten das Buchhaus vorziehen. Auf die Belehrung der Schulfragen Seiten der Geschworenen, welche jedoch verhinderte Berechnung annahmen,

men, verurteilte der wie früher besiegte königl. Gerichtshof den Angeklagten dem Auftrag des Herrn Staatsanwalts Hoffmann gemäß zu einer schätzigen Bußestrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf eben so lange Zeit. Als Vertheidiger Pöhlert fungirte Dr. Ado. Degen hier.

* Leipzig, 21. März. Die Ordnung der öffentlichen Prüfungen in der Handelsakademie zu Leipzig ist folgende. In der Höheren Abteilung erfolgte am Montag den 20. März früh und Nachmittags die Prüfung der Clasen 3a und 3b; daran schloß sich die Entlassung der abgehenden Schüler der 1. Classe. Eine öffentliche Prüfung dieser Schüler findet nicht statt, weil sich dieselben bereits der Reifeprüfung unterworfen haben. Am Dienstag wurden die Clasen 2a und 2b geprüft. — In der Abteilung der Handelslehranstalt wurde am Mittwoch die Clasen 3a und 3b, am Donnerstag 2a und 2b, am Freitag 1a und 1b geprüft. Am letzten Tage erfolgt auch die Entlassung der abgehenden Schüler.

* Leipzig, 21. März. Die zweite Bezirkschule unserer Stadt hält vom 23. bis 31. März die öffentlichen Prüfungen ihrer Zöglinge ab. Die Prüfungs-Gegenstände sind: Religion, resp. bibl. Geschichte, Rechnen, Geographie und Singen. Die Belehrungen der Knaben sind I. Etage, Lehrzimmer Nr. 28, die Nadelarbeiten II. Etage, Lehrzimmer Nr. 35 aufgestellt. Am Sonnabend den 25. März Vorm. 11 Uhr feierliche Entlassung der 277 concurrierten Schüler und Schülerinnen der 2. Bezirkschule.

* Leipzig, 21. März. Auch in diesem Jahre hat die Ausstellung der Gewerbeschau für städtisch gefährdete Schulkindern, welche gegenwärtig in dem bekannten Grundstück am Markt (über dem Café national) stattfindet, eine in Anbetracht der allzeitig in Anspruch genommenen Mildthätigkeit immerhin regen Unterstützung von allen Seiten zu erleben. Das Gesamtbild der ausgestellten Gegenstände darf als ein recht ansprechendes und einladendes bezeichnet werden. Wenn wir das Unternehmen, das einem so läblichen Zweck gewidmet ist, aus eigener Überzeugung bedermann zum Besuch empfehlen, so hoffen wir gleichzeitig, daß auch die Loope für die mit der Ausstellung verbundene Lotterie recht fleißigen Abzug finden werde, zumal unter den zur Verloofung kommenden Gegenständen allerlei Angenehmes und Nützliches sich befindet.

— In Chemnitz wird, zur steten Erinnerung an die Gründung des neuen deutschen Reiches, am 22. als am Geburtstage des Kaisers auf dem Schillerplatz an geeigneter Stelle eine „Kaisereiche“ feierlich gesetzt werden.

Dilettanten-Orchesterverein.

* Leipzig, 21. März. Die gestrige 55. Aufführung des Dilettanten-Orchestervereins, welche im großen Saale des Schützenhauses stattfand, war wie immer ungemein zahlreich besucht, worin sicher ein Zeichen des Interesses und der Theilnahme liegt, welche man dem Streben dieses Vereins schenkt. Als erstes Mußstück trat auf: Trios für Piano, Violine und Violoncello: Ricordanza dell' Opera „Medusa“ von Neifiger zeigte auf's Neue, welche Künstlerhöhe der Virtuos Humbert (Mitglied des Theater-Orchesters) auf seinem Instrumente erreicht hat. Der weite Aufzug und der Schmelz des Tones, welcher an manchen Stellen fast der Menschenstimme ähnelt, die Reinheit der Basslagen, des crescendo und decrescendo — alles dies macht den Vortrag des Stücks zu einem meisterhaften, der auch die volle Anerkennung der Anwesenden fand. Fräulein Clara Schmidt, welche noch in leipziger Stunde für die plötzlich erkrankte Sängerin Fräulein Stör eingetreten war, erfreute durch die Vieder: Widmung von Schumann — Der Lindenbaum von Schubert und Frühlingstheil von Schubert.

Die Gesamtkasse betrug 18,343,475 Thlr. Der Österreichische Bodencreditanstalt wird demnächst 10,000 Thlr. höheren Kohlenwerkszetteln auf dem Markt bringen. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat bischließlich Eisenbahn-Lemberg-Szegedin-Szoloth verlost, daß denselben entweder auf Staatskosten gebaut oder einzige Garantiedemwerben die Garantie eines jährlichen Rentenbetrages von 1,430,000 Th. Silber für die Concessionsdauer gewährt werden soll.

Der Rat der Kieler-Bremer Eisenbahngesellschaft soll nächstens, aber nicht unter 75 auf den Markt verbracht werden.

Die Berliner Pferdebahngegesellschaft verteilt 8% Dividende.

Die Russische Reichsbank bat bischließlich 4 1/4%. Der noch nicht zur Verteilung kommende Gewinn beträgt 3,012,741 Thlr. St.

Die Österreichische Bodencreditanstalt wird demnächst 10,000 Thlr. höheren Kohlenwerkszetteln auf dem Markt bringen.

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat bischließlich Eisenbahn-Lemberg-Szegedin-Szoloth verlost, daß denselben entweder auf Staatskosten gebaut oder einzige Garantiedemwerben die Garantie eines jährlichen Rentenbetrages von 1,430,000 Th. Silber für die Concessionsdauer gewährt werden soll.

Vaudeville-Theater.

Die jüngste Aufführung der Posse „Eine leichte Person“ war eine recht gelungene. Man mag Eifer loben, womit an die Bühne der keine Pflicht thut, und wie die Direction es versteht, Jeden auf den richtigen Platz zu stellen. Die Hauptrollen waren in den besten Händen; Frau Moyer spielte die „Kosalie“ mit der an ihr gewohnten liebenswürdigen Natürlichkeit; namentlich war der Vortrag des Kotlet-Couplets der Glanzpunkt ihrer Leistung; Dr. Drechsler verlor in Schuberts Liede eine solche Reinheit des Ton, daß der Vortrag des Kotlet-Couplets der Glanzpunkt ihrer Leistung war. Auch traten die oben erwähnten Vorfälle des Künstlers nicht heraus, und namentlich entwickelte derselbe in Schuberts Liede eine solche Reinheit des Ton, daß der Vortrag des Kotlet-Couplets der Glanzpunkt ihrer Leistung war. Auch traten die oben erwähnten Vorfälle des Künstlers nicht heraus, und namentlich entwickelte derselbe in Schuberts Liede eine solche Reinheit des Ton, daß der Vortrag des Kotlet-Couplets der Glanzpunkt ihrer Leistung war.

— In Chemnitz wird, zur steten Erinnerung an die Gründung des neuen deutschen Reiches, am 22. als am Geburtstage des Kaisers auf dem Schillerplatz an geeigneter Stelle eine „Kaisereiche“ feierlich gesetzt werden.

Handel und Industrie.

Die Halbjahresdividende der English Bank beträgt 4 1/4%. Der noch nicht zur Verteilung kommende Gewinn beträgt 3,012,741 Thlr. St.

Die Österreichische Bodencreditanstalt wird demnächst 10,000 Thlr. höheren Kohlenwerkszetteln auf dem Markt bringen.

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat bischließlich Eisenbahn-Lemberg-Szegedin-Szoloth verlost, daß denselben entweder auf Staatskosten gebaut oder einzige Garantiedemwerben die Garantie eines jährlichen Rentenbetrages von 1,430,000 Th. Silber für die Concessionsdauer gewährt werden soll.

Der Rat der Kieler-Bremer Eisenbahngesellschaft soll nächstens, aber nicht unter 75 auf den Markt verbracht werden.

Die Berliner Pferdebahngegesellschaft verteilt 8% Dividende.

Die Russische Reichsbank bat bischließlich 4 1/4%. Der noch nicht zur Verteilung kommende Gewinn beträgt 3,012,741 Thlr. St.

Die Österreichische Bodencreditanstalt wird demnächst 10,000 Thlr. höheren Kohlenwerkszetteln auf dem Markt bringen.

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat bischließlich Eisenbahn-Lemberg-Szegedin-Szoloth verlost, daß denselben entweder auf Staatskosten gebaut oder einzige Garantiedemwerben die Garantie eines jährlichen Rentenbetrages von 1,430,000 Th. Silber für die Concessionsdauer gewährt werden soll.

Die Berliner-Stettiner Bahn verteilt 8% Dividende.

Bei den stattfindenden Verhandlungen wegen fusionierender Duz-Bodenbacher mit der Auffig-Zepliger Bahn wurde von dem Geschäftspartei ausgegangen, daß im Jahre 1872 8% beträgt und successiv herabgesetzt wird. Der Elb am Pfaffendorf gefäßte Zetteln auf dem Markt bringt 18,343,475 Thlr. St.

Der Verwaltungsrath der Aktienbörse räte, die Aktien der Neiferitz 4% Dividende für verloste zu verfügen. Der Elb am Pfaffendorf gefäßte Zetteln auf dem Markt bringt 18,343,475 Thlr. St.

Die Berlin-Stettiner Bahn verteilt 8% Dividende. Bei den stattfindenden Verhandlungen wegen fusionierender Duz-Bodenbacher mit der Auffig-Zepliger Bahn wurde von dem Geschäftspartei ausgegangen, daß im Jahre 1872 8% beträgt und successiv herabgesetzt wird. Die Aktien der Neiferitz 4% Dividende für verloste zu verfügen. Der Elb am Pfaffendorf gefäßte Zetteln auf dem Markt bringt 18,343,475 Thlr. St.

Die Gesamtkasse der Vereinigten Staaten von Nordamerika beträgt am 1. März 230,768,846 Doll. hat also seit einem Jahr um 117,619,630 Doll. abgenommen.

Die Concord-Nachrichten.

Concord-Öffnung zu dem Vermögen des

Gesamtkapitals August Friedrich Hilbert

W. R. Ray

W. R. Ray